Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 26 (1910)

Heft: 49

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 11.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Bau-Chronik.

Simmatbriidebauten der Stade Zürich. Die Borberatungskommission des Groffen Stadtrates von Zürich für den Limmatbrückebau empsiehlt folgenden Beschlusse.

antrag an die Gemeinde: Dem Stadtrate wird für die Erstellung einer neuen Brücke über die Limmat an Stelle des Oberen Mühlesteges und für die Niederlegung der bereits der Stadt gehörenden Häuser zwischen Limmatquai, Mühlegasse, Niederdorfstraße und Preiergasse mit Nüsdau dieser Straßen zwischen Limmatquai und Riederdorfstraße auf Rechnung des außerordentlichen Berkehres ein Kredit von Fr. 1,173,000 bewilligt. Für den Fall der Annahme dieses Antrages beantragt die Kommission dem Rate die Genehmigung der Pläne und des Kostenvoranschlages in der Meinung, daß während des Baues der Brücke der Fußgängerverkehr soweit möglich nicht unterbrochen werde.

Museum- und Bibliothek-Neubau in Winterthur. Der Stadtrat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, es solle zur Prüsung des Projektes der Architekten Kittmeyer und Furrer für ein Museum- und Bibliotheksgebäude in Winterthur eine Expertenkommission beigesdogen werden.

Die Genossenschaftsmosteret im Bezirk Affoltern am Albis, die im Laufe dieses Sommers ins Leben treten soll, will in der Nähe einer Bahnstation, z. B. in Affoltern oder Mettmenstetten genügend Bauland zur Errichtung der Fabrik oder der Kellereien erwerben und hat eine bezügliche Submission eröffnet.

Wasserwert Kirchuster (Zürich). Die Gemeinde Uster beschloß die Erstellung eines Wasserwerks im Kostensbetrage von Fr. 86,000, mit Pumpstation beim Schießplat Uster.

Große Hotelbauten in der Stadt Bern. In Bern soll das Hotel "Schweizerhof" bei der Heiliggeistkliche samt den angrenzenden Gebäuden abgerissen werden und als neues großes Hotel und Geschäftshaus wieder erstehen. Es bildet sich zu diesem Zweck eine Aktiengesellschaft mit Fr. 1,000,000 Kapital. Das Initiativkomite setz sich aus folgenden Herren zusammen: F. Spickner, Hotelier, Lausanne; G. Marti, Kausmann, Bern; A. E. Kothenbach, Bern; K. Bähler, Kausmann, Bern; E. Guhlt Direktor, Freiburg; P. Otto, Hotelier, Basel; Bracher und Widmer, Architekten, Bern; Ed. Baltischweiler, Hotelier, Jürich; Ad. Zähringer, Hotelier, Luzern; A. Riedel, Hotelier, Veren; F. W. Möri, Baumeister, Viel; Ahrenger, Notar, Vern; Gustav Schneher, Hotelier, Ronstanz.

Bernerhausbau in der Schweizerischen Landesausstellung 1914. (Korr.) Die schweizerische Bereinigung für Heimatschutz wird ein bernisches Land-

Collision Istati

Jui: Honeger & Cie., Zürich !

Lager: Rüschlikon

Parallel geträste Cannenbretter in allen Dimensionen.

Dade, Kips- und Doppellatten. Föhren • Lärden. Spezialitäten

ia slav. Eichen in grösster Auswahl.
,, rott. Klotzbretter
.. Russbaumbretter

slav. Buchenbretter, gedämpft, parallel gefräst und astrein. 9755

Aborn, Eschen
Birn- und Kirschbäume
russ. Erlen,
Einden, Ulmen, Rüstern.

wirtshaus in der Landesausstellung in Bern bauen und es in Angriff nehmen, sobald der dafür bestimmte Blat zur Versügung steht.

Boothausbau am Thunersee. (Korr.) Der Seeflub Thun beschloß auf Antrag seines Präsidiums, Fürsprech von Graffenried, ein Boothaus am Scherzlisweg errichten zu lassen. Die Baukosten inklusive Beschaffung von Bootmaterial betragen Fr. 7500. Der Bauplatz ist vom Einwohnergemeinderat Thun mietweise abgetreten worden. Es gelangen zur Deckung der Kosten Obligationen à Fr. 100 zur Ausgabe, die mit 3% verzinslich sind.

Bauwesen im Kanton Glarus. (Korr.) Herr Nifl. Zweisel, Hotel Diesbach in Diesbach läßt auf der Alpenterasse "Braunwald" bei Linthal ein Chalet und ein Wärterwohnhaus erstellen. Mit der Bauleitung und Ansertigung der Pläne wurde Herr Architekt Fr. Glorknobel in Glarus betraut.

Absolverungshausbau im solothurnischen Wasseramt. Unter dem Borsit des Herrn Oberamtmann Steiner tagten in Kriegstetten die Delegierten der wasserämtischen Gemeinden für das Studium des Baues eines Absonderungshauses. Die Herren Ammann Schweinzuber und Architekt Graber erstatteten Bericht und legten ein Projekt vor, das mit den Desinsektionsapparaten auf Fr. 30,000 bis 40,000 zu stehen kommen dürste. Zur Finanzierung und Wahl des Plates soll ein Ausschußgewählt werden.

Schulhaus-Um- und Neubauten in Steinach (St. Gallen). Die Schulgemeinde Steinach haf den Umbau und teilweisen Neubau der alten Schulhäuser nach den Plänen von Architekt Gaudy in Rorschach beschlossen.

Schulhausneubau in Oftringen (Aargau). Der Kredit für die Plankonkurrenz des Schulhausneubaues wurde auf Fr. 4500 erhöht. Für die Planausfertigung soll eine Konkurrenz unter sünf Architekten eröffnet und dann einem Preisgericht von drei Mitgliedern zur Beurteilung unterbreitet werden. Der Landankauf zu 15 Cts. per Quadratsuß für den günstig gelegenen Bauplat wurde beschlossen. Das Areal umfaßt einen einheitlichen Komplex von fünf Jucharten und stellt sich der Preis somit auf rund Fr. 30,000. Das Areal wurde deshalb in dem Umfange erworben, um eine Verbauung zu verunmöglichen, was aller Anerkennung wert ist.

Eine neue Gartenstadt. Der Stadt Karlsruhe ist die Errichtung einer Gartenstadt auf einem 72 ha großen Gelände am Waldrand durch eine Gartenstadt-gesellschaft gesichert. Nach den Vorschlägen, die sich auf Ersahrungen in anderen Gartenstädten stützen, soll ein Haus mit einer Grundsläche von 36 m² mit einer Stude und Küche im ersten Stock und zwei Käumen im Dackstock auf Mk. 4500 zu stehen kommen. Der Mietsberechnung soll im Kleinhausviertel ein Preis von Mk. 4 bis 5, im Landhausviertel von Mk. 5 bis 6 für den Quadratmeter zugrunde gelegt werden. Sonach berechnet sich der Mietzins für ein Haus zum Alleinbewohnen mit drei Zimmern 2c. auf Mk. 330 bis 400, von vier Zimmern

mit Zubehör auf Mt. 400 bis 500 und fünf Zimmern auf Mt. 500 bis 700. Bei jedem Haus ift ein Garten. Auch in Baden-Baden sind Bestrebungen zur Errichtungeiner Gartenstadt im Gange.

Verschiedenes.

Baupolizeiliches aus Zürich. Die städtische Bau-behörde machte einem hiefigen Baumeister, der entgegen einer Verordnung im sechsten Geschoß einer Neubaute komplette Wohnungen einrichten wollte und zu diesem Zwecke bereits die erforderlichen Mauerwände erstellt hatte, die Bedingung, binnen bestimmter Frist alle diese Wände wieder zu beseitigen. Für den Weigerungsfall wurde dem Baumeister die Ueberweisung an die Gerichte zur Bestrafung wegen Ungehorsams angebroht. Der Baumeister kam dem Besehl nur insoweit nach, als er einen Teil der seitlichen Mauerwände beseitigte und an deren Stelle Lattenverschläge anbrachte; ferner ließ er den größten Teil einer langen Korridormauer stehen. Nun wurde der Baumeister wegen Ungehorsam in Strafuntersuchung gezogen und beim Gericht angeklagt. Die I. Abteilung des Bezirksgerichts hat den Angeklagten unter Auflage der sämtlichen Koften freigesprochen. In den Motiven des bezüglichen Urteils wird gesagt: Nach dem Wortlaut der Verfügung der Baubehörde könne keinem Zweisel unterliegen, daß der Angeklagte alle aus Mauerwerk ausgeführten Zwischenwände hätte beseitigen sollen. Aber ebenso richtig sei, daß der Zweck, den die Baubehörde mit ihrem Besehl verfolgt habe, auch ohne das Niederreißen der stehen gelassenen Mauern vollständig erreicht worden sei. Denn die Räumlichkeiten fönnten nun unmöglich mehr als Wohn- oder Schlafzimmer benutzt werden. Indem dann das Gericht davon ausging, da der Angeklagte dem eigentlichen Zweck der Verfügung nicht zuwidergehandelt, sondern durch posttive Handlungsweise zu erkennen gegeben habe, daß er seine Absicht, im sechsten Stock Wohnraume einzurichten, aufgebe, erschiene es eher Schikane als Recht, ihn wegen Ungehorsams zu bestrafen, dies um so mehr,

la Comprimierte & abgedrehte, blanke

SHAHIEW HEEDIN

Montandon & Cie. A.-C., Biel

Blank und präzis gezogene



jeder Art in Eisen u. Stahl Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenfreies Verpackungsbandeisen.